



P e t i t i o n

zusätzliche Informationen

(Achtung! Das Dokument wird nur zuverlässig aktuell angezeigt, wenn keine Notizen oder Markierungen getätigt worden sind.)

Gegenstand:

Petition „Belästigung durch Straßenmusik“

zuständige Stadträtin/zuständiger Stadtrat:

Herr Stadtrat Pinkert und Herr Stadtrat Colditz

Unterstützer der Petition:

(eine namentliche Prüfung und ggf. Dopplung der Mitzeichnungen online sowie auf Listen oder Karten wird nicht geprüft bzw. erst bei einer ggf. vorliegenden Sammelpetition von 10.000 Unterschriften entsprechend § 20 Absatz 3 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden)

Datum	Gesamtanzahl Unterschriften* (ePetition; Postkarten; Liste o. ä.) – ggf. ca.

* Die Unterschriftlisten zu der Petition dürfen nach Rücksprache mit dem städtischen Datenschutzbeauftragten aus Datenschutzgründen der Petition nicht beigefügt werden. Das Interesse der Unterzeichner am Schutz ihrer Daten überwiegt das möglicherweise bei Ausschussmitgliedern vorhandene Interesse zu wissen, ob die Unterzeichner z. B. auch in der Nähe des Petitionsgegenstandes wohnen. Um auch den Interessen der Ausschussmitgliedern Rechnung zu tragen, ist jedoch auch ohne formales Akteneinsichtsgesuch für die Ausschussmitglieder über die Schriftführung eine Einsichtnahme in die Unterschriftslisten möglich.

Petitionstext (Kurzfassung – ausführliche Darstellung -> siehe Petition):

Ziel der Petition:

- Straßenmusik ohne Einsatz elektronischer Verstärkeranlagen
- Strengere Überprüfung der Spieldauer-Regelung
- Verbot von Musik durch Kinder bzw. Jugendliche unter 18 Jahren und entsprechende Kontrolle darüber (Einhaltung von Schulpflicht)

- Mittagsruhe soll für gesamte innere Altstadt von 13.00 bis 15.00 Uhr ausnahmslos gültig sein
- Vor Erteilung einer Straßenmusikgenehmigung soll die künstlerische Qualität geprüft werden, um z.B. zu verhindern, dass nur eine einzige Melodie in Dauerschleife den Dresdnern und seinen Gästen zugemutet wird.

Anlagenverzeichnis:

Petition

Beratungsfolge:

Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung	28.04.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung		öffentlich	beschließend